

Betreff:

Sperrung Treppenabgang Rettbergsau von der Brücke der A643

Antragstext:

Gemäß einem Bericht der Frankfurter Rundschau vom 12.4.2012 wurde der Treppenabgang seit diesem Jahr durch die zuständigen Behörden gesperrt und damit ein fußläufiges Erreichen und Verlassen der Strandbäder Biebrich und Schierstein verhindert. Begründet wird dies mit der seit 1984 geltenden Naturschutzverordnung, die ein Betreten des Naturschutzgebietes verbietet sowie mit der angeblich nicht gewährleisteten Verkehrssicherungspflicht wegen Astbruchgefahr der Bäume.

Deshalb bittet der Ortsbeirat den Magistrat um Beantwortung folgender Fragen:

- a) Seit wievielen Jahren wurde der Treppenabgang zur Rettbergsau ohne Beanstandungen durch die zuständigen Behörden von Besuchern benutzt?
- b) Entsprach diese Nichtbeanstandung einer stillschweigenden Duldung durch die zuständigen Behörden, da die Entwicklung durch die zuständigen Behörden – gemäß eigenem Bekunden - „jahrelang beobachtet und jetzt die Reißleine gezogen wurde“? Oder lag eine schriftliche Ausnahmegenehmigung vor, welche jetzt widerrufen wurde?
- c) Warum wurde bei der Klassifizierung zum Naturschutzgebiet im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung nicht das Bestehen eines öffentlich benutzten Fußweges durch die zuständigen Behörden festgestellt?

Der Magistrat wird außerdem aufgefordert, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um das fußläufige Erreichen oder Verlassen der Insel für die diesjährige Saison zu ermöglichen oder im Hinderungsfall Besuchern, die sich die Fahrtkosten der Fähre Tamara finanziell nicht leisten können, das Erreichen der Rettbergsau zu Erholungszwecken zu ermöglichen?

Wiesbaden, 18.04.2012